

Der Makel der Anderen

Normalisierung über Lohnarbeit und Nationalstaat als Strategie intersektionaler Diskriminierung

You Think I Ain't Worth A Dollar, But I Feel Like A Millionaire.
(Queens of the Stone Age)

Nicht von bloßen Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma und anderen Ausgegrenzten soll Folgendes handeln. Es soll vielmehr die Frage nach dem gesellschaftlichen Denken und Handeln gestellt werden, die solche spezifischen Vorurteile und Ausschlüsse möglich machen. Es ist die Frage danach, mit Hilfe welcher diskriminierender Weisen sich eine moderne, säkulare, sogenannte westlichen Gesellschaft vergesellschaftet.¹ Vor nicht all zu langer Zeit noch nahmen Götter einen zentralen Bezugspunkt in der Strukturierung von Gemeinwesen ein. Diese zentrale Besetzung wurde mit der Moderne preisgegeben – leider nicht nur zugunsten einer aufgeklärten Vernunft und eines wissenschaftlich gesicherten Menschen- und Weltbildes von Gleichheit und Unantastbarkeit. Einem Götterglauben analog wurde verstärkt einem ökonomischen Logos, Fetischen, Stereotypen, Normen und Halbwahrheiten gehuldigt – Sinnorientierung und soziale Gewissheiten werden aus der Konstruktion solcherart pseudoreligiöser Derivate gewonnen. Warum dem so ist, kann hier eine nur untergeordnete Rolle spielen. Mancher reicht vielleicht der Verweis auf eine kapitalistische Verwertung, die beständig enorme Ausschlüsse produziert; andere sind zufrieden mit dem allgemeinen Hinweis auf Herrschaftsverhältnisse von Menschen über Menschen, Territorien und Eigentum, die ebenso gerechtfertigt werden wollen. Sexismus, Rassismus, Klassismus und Nationalismus sind solcherart Ausschlüsse, die sich gegenseitig bedingen und erhalten.²

Folgender Versuch will ein Problemfeld eröffnen. Umrissen werden soll das Feld der stabilisierenden und normalisierenden Funktionen von Diskursen über Arbeits- und Staatenlosigkeit. Es sind exkludierende Diskurse die, ihrer scheinbaren Randständigkeit zum Trotz, ein imaginäres Zentrum der modernen Gesellschaft herstellen. Sie bilden ein hegemoniales Wissen – ein Wissen, das sich in Praxen, Institutionen, Gesetzen, Normen und Gewalt niederschlägt.

Arbeit und Staat geben Sicherheit im Alltag von Menschen. Sie tun dies auf verschiedene und ambivalente Weisen. Gayatri Spivak und ich trennen hier Ordnungs- und Normierungsfunktionen, die Lohnarbeit und Nationalstaat bestimmen, von anderen Funktionen der Arbeit und des Staates ab wie u. a. der Produktivität und der Rechtssouveränität. Praktisch fallen diese gegenwärtig scheinbar in eins, diskursiv und historisch kann jedoch sowohl Arbeit von Lohnarbeit wie auch der Nationalstaat vom Rechtsstaat getrennt werden.³ Arbeit strukturiert den Alltag vieler Menschen und ist – vermittelt über die Entlohnung – eine der wesentlichsten Anerkennungsstrukturen

1 Der Zeitbezug auf die sogenannte Moderne ist insbesondere dem umfassenderen Forschungs- und Archivstand geschuldet, der seit Aufklärung, Universität und Industrialisierung exponentiell gewachsen ist. Über Zustände und Diskriminierungen bis ins 18. Jh. will damit nichts gesagt sein. Die Idee des Nationalstaates wird erst im 18. Jh. erfolgreich, die der Lohnarbeit ist älter. Erste Zeitmessungen, die Arbeiten in der heutigen Form zu vergleichbaren machen, datiert bspw. der Historiker Moïse Postone auf das 14. Jh., vgl. Moïse Postone: *Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft*. Übers. von Christoph Seidler, Freiburg 2003, S. 324. Zur Entstehung des Nationalismus vgl. Eric Hobsbawm: *Nationen und Nationalismus: Mythos und Realität seit 1780*. Übers. von Udo Rennert, Frankfurt und New York 2005.

2 Prominent schreibt zu diesem Komplex Étienne Balibar: „Das Phänomen der ‚Minorisierung‘ und ‚Rassisierung‘ [...] ist [...] ein historisches System sich ergänzender, miteinander verbundener Ausgrenzungs- und Herrschaftsformen. Mit anderen Worten, ein ‚ethnischer Rassismus‘ und ein ‚sexueller Rassismus‘ (oder Sexismus) laufen nicht parallel, sondern der Rassismus und Sexismus funktionieren zusammen, wobei insbesondere der Rassismus immer einen Sexismus voraussetzt“ (Hervorhebung im Original). Étienne Balibar: *Rassismus und Nationalismus*. In: Étienne Balibar, Immanuel Wallerstein: *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. Übersetzt von Ilse Utz und Michael Haupt, Hamburg und Berlin 1992, S. 63.

3 Im Anschluss an Hannah Arendt diskutierten Judith Butler und Gayatri Spivak 2006 letztere Unterscheidung. So Spivak: „Die Nation obsiegt sozusagen über den Staat. Heute ist es der Niedergang des National-Staates, den wir im Kontext der Globalisierung erleben. (...) Wir haben jetzt so etwas wie den Manager-Staat auf Basis des freien Marktes.“ Judith Butler, Gayatri Chakravorty Spivak: *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*. Aus dem Englischen von Michael Heitz und Sabine Schulz, Zürich 2007, S. 51 ff. Ich beziehe mich hier und folgend auf diese Diskussion, setze jedoch mit der Arbeitslosigkeit einen etwas anderen Zugang und Schwerpunkt.

4 Dabei entlässt die „Erfindung“ übergeordneter Prinzipien – wie bspw. der Menschenrechte – den Staat aus seiner ethischen Pflicht, solche Rechte zu garantieren. Sie führen zu einer Diffusion des Staates, der in seiner zunehmenden globalen Überflüssigkeit als sein Wiedergänger, als Nation, erstarkt. Vgl. zu dieser Problematik Spivak in ders. S. 53 f. Ähnlich verhält es sich mit der Digitalisierung und maschinellen Automatisierung der Arbeit – also einer wachsenden Produktivität ohne Produzentinnen. Die Arbeit verschwindet nicht, sondern wird scheinbar umso stärker fetischisiert.

5 Eine Zusammenfassung zu dieser Entwicklung ab dem 18. Jh gibt Sarah Diehl. Vgl. Sarah Diehl: Die Uhr die nicht tickt. Kinderlos glücklich. Eine Streitschrift. Zürich und Hamburg 2014, S. 23 ff.

6 Phallogozentrismus (und abweichend davon auch Androzentrismus) ist ein Begriff, den u. a. die Psychoanalytikerin Luce Irigaray wissenschaftlich unterfütterte. Mit der Zusammensetzung von ‚Phallus‘ und ‚Zentrum‘ soll u. a. der Fakt beschrieben werden, dass Geschlechtsidentität bzw. Sexualität aus männlicher Sicht „erfunden“ und zentral gesetzt wird, um den Vorrang des ‚Männlichen‘ zu legitimieren. Diese Beschreibung wird mit der Logik verbunden, d. h. einer bestimmten Form binärer Rationalität (z. B. männlich = wahr / weiblich = falsch), und so zum ‚Phallogozentrismus‘ als Konzeption einer wirkmächtigen Herrschafts- und Denkform. Jacques Lacan weist dies psychosozial, Derrida ideengeschichtlich nach u. a. zur historischen Entstehung der Politik aus der Freundschaft, die seit Aristoteles als androzentrische Bruderschaft kanonisiert wurde und möglicherweise gar nicht schwesterlich gedacht werden kann. Vgl. Jacques Derrida: Politik der Freundschaft. Übersetzt von Stefan Lorenzer. Frankfurt a. M. 2002, S. 35.

7 Aufschlussreich für deren Funktion ist § 361 des Strafgesetzbuch des Deutschen Kaiserreiches von 1871: In Haft oder Arbeitshaus konnten eingewiesen werden wer nach Abs. (3) „als Landstreicher umherzieht“, (4) „bettelt oder [...] zum Betteln anleitet“, (5) „sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang [...] hingibt“, (6) „eine Weibsperson, welche [...] gewerbsmäßig Unzucht treibt“, (7) „aus öffentlichen Armenmitteln Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten“ oder (8) „wer nach Verlust seines bisherigen Unterkommens [...] sich kein anderweitiges Unterkommen verschafft hat [...]“. Ohne einfache Analogien zu bemühen ist die Hartz-IV-Reform (2002) mit der sanktionbewährten Verschärfung des SGB II ein Schritt in Richtung dieser Strafgesetzgebung und seiner (armen)politischen Normierungsfunktionen.

8 Vgl. Wolfgang Ayaß: Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin. Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ 1938, in: Götz Aly et al. (Hg.): Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik. Berlin 1988, S. 43-74.

der Gesellschaft. Der Staat garantiert rechtliche Gleichheit und körperliche Unversehrtheit, während die Nation eine transzendente kollektive Zugehörigkeit zusichert.

Die Inklusion in Arbeit und Staat nimmt nicht nur eine wichtige Rolle in der Subjektverortung und -konstitution ein, sie stellt darüber hinaus eine Norm dar: Normal sind arbeitende Staatsbürger. Die Norm verursacht ihre Abweichung: Arbeits- oder staatenlos zu sein verwehrt Individuen Anerkennung und rechtliche Sicherheit. Entlang der Grenzen dieser vorausgesetzten Normalität bilden sich Ausschlüsse. Diese Grenzen können um so trennschärfer gezogen werden, je mehr dieser Normalität widersprechende Normen in den Hintergrund treten bzw. dieser Normalität untergeordnet werden. Eigentlich übergeordnete Prinzipien und Rechte um globale Gleichheit oder individuelle Freiheit werden so an die Staatszugehörigkeit oder an die Lohnarbeit gekettet.⁴

Geschlechtszugehörigkeit stellt einen Knotenpunkt in dieser Machtstruktur dar. So wurden Frauen, mit Verweis auf eine Rolle als Mutter systematisch von entlohnter Arbeit ausgeschlossen und auf die Erfüllung reproduktiver Tätigkeiten verwiesen.⁵ In Gesellschaften, wo der Status des Subjekts unter anderem an eine erfolgreiche Arbeitsbiographie gekoppelt ist, kommt die biologische Zuschreibung als weiblich einer Entsubjektivierung und Entmündigung gleich und legt für als männlich charakterisierte Individuen eine normierte Rolle fest. Menschen, die in einem eher reproduktiven Bereich arbeiten oder keiner „geregelten Arbeit“ nachgehen, werden als „weich“ oder „weiblich“ beschrieben. Die Struktur einer phallogozentrischen Unterscheidung⁶ wertet konkret auch die Arbeitskraft selbst unterschiedlich. Die vergleichsweise sehr niedrigen Löhne im sozialen Dienstleistungsbereich – wie der Pflege – können uns die empirischen Daten dazu liefern. Während die Benachteiligung des weiblichen Geschlechts von biologischen Zuschreibungen auszugehen schien, werden Ursache und Wirkung soziokultureller und biologistischer Diskriminierung wechselseitig zunehmend ununterscheidbar. Dass Frauen sich bürgerliche Rechte wie jenes, Parteien zu wählen oder universitär zu studieren, erst spät erkämpfen konnten, hat auch damit zu tun, dass sie bis in die Gegenwart kaum professionelle Leitungspositionen in Unternehmen inne hatten. Solche mit einem hohen Status einhergehende Positionen hätte sie gesellschaftlich wirkmächtiger und damit Forderungen nach Gleichstellung unumgänglicher gemacht. Dass sie aufgrund rechtlicher Ungleichstellung ebenso keine vollwertigen Staatsbürgerinnen sein konnten, zeigt diesen strukturellen Zusammenhang von Arbeit, Staat und Diskriminierung, der genauer in den Blick zu nehmen ist.

Mit Staat wie mit Arbeit verbundene Normen wurden mit Beginn der Neuzeit gefestigt, was u. a. daran ersehen werden kann, dass Abweichungen von diesen Normen sanktioniert wurden. Das erste Arbeitshaus zur Disziplinierung von „Arbeitsscheuen“ und „Asozialen“ wurde 1555 in London eröffnet. Solche Arbeitshäuser, Zuchthäusern ähnlich, existierten bis in das 20. Jahrhundert hinein.⁷ In der DDR wurden sie nach dem Nationalsozialismus von den Einrichtungen des *Jugendwerkhofs* abgelöst, in der Bundesrepublik erst nach der Strafrechtsreform von 1969 aufgelöst. Im Nationalsozialismus wurden die solchen Institutionen zugrundeliegenden normierenden und exkludierenden Diskurse dermaßen zugespitzt, dass man bei ihrer Einordnung in die Kontinuitäten der Ausgrenzung und Verfolgung vorsichtig sein sollte. Dennoch kann die Verfolgung durch die *Aktion Arbeitsscheu Reich*⁸ unter Goebbels als Punkt hervorgehoben werden, an dem sprachlich und verwaltungstechnisch Arbeitslosigkeit zusammen mit Staatenlosigkeit und Ortlosigkeit als soziokulturelle und

als biologisierte Kriterien in einem Gesetzeserlass intersektional diskriminierten. Der nationalsozialistische Verwaltungserlass stellte die „nicht geregelte“, „nicht regelmäßige“ Arbeit genau so unter Verdacht, wie das Umherziehen „nach Zigeunerart“, wobei der ausführenden Verwaltung absichtlich Raum für eine rassistische Auslegung gegeben wurde.⁹ Der Grunderlass der *Aktion Arbeitsscheu* regelte den Komplex aus Ortsgebundenheit und Erwerbstätigkeit – wer keiner regelmäßigen Arbeit nachging oder keinen festen Wohnort vorweisen konnte oder als Landstreicher, Bettler oder Zigeuner galt, wurde in dem Erlass als kriminell und „gemeinschaftswidrig“ bezeichnet und sollte mit Zuführung in ein nazistisches Konzentrationslager bestraft werden.

Neben der Norm, in einem Staat geboren und diesem angehörig zu sein und einer Arbeit nachzugehen, stellt die Abweichung von dieser Norm aber nicht nur einen sanktionswürdigen, sondern auch einen positiven Bezugspunkt im Denken der diesen Normen Unterworfenen dar. Sich von dem Druck der Norm zu befreien, ein bestimmtes Leben führen zu sollen, ist ein wirkmächtiges Bild von Erlösungsphantasien. Es sind Phantasien vom Leben in grenzenlosem Wohlstand sowie von unbeschränkter sozialer und räumlicher Mobilität – Phantasien, die sich in den meisten Produktwerbungen findet und die mit dem Produkt verkauft werden. Während sich die einen für den Erwerb dieser Produkte der Lohnarbeit unterwerfen, um sich das Produktversprechen leisten zu können, wird den anderen zugleich zugeschrieben, sich diese Freiheiten einfach zu „erschleichen“ ohne dafür gearbeitet zu haben. Abwertend werden diese als „Sozialschmarotzer“ oder „Armutszuwanderer“ bezeichnet oder als andere ethnisch bzw. kulturell charakterisierte Gruppen von organisierten Leistungsnehmern – also von materieller gesellschaftlicher Hilfe Abhängige – konstruiert; denkt man z. B. an das Sprechen über Hedgefondsmanager_innen als „Heuschrecken“. Unterschieden werden davon jedoch bestimmte „blaublütige“ oder millionenschwere Prominente, deren Leben sich mit Zeitschriften wie *Adel aktuell*, *Adel exklusiv*, der *Bunten* oder dem *Goldenen Blatt* und vielen weiteren Boulevard- und Onlinemedien hervorragend verkauft. Deren inszenierte Leben sind nämlich ein Wunschphantasma der Unterworfenen – Leben in Luxus ohne oder mit nur wenig angenehmer Arbeit. Müßiggang war und ist dem Adel gestattet bzw. ist der Müßiggang dem Adel sogar eine gesellschaftliche Pflicht gewesen¹⁰ – bei den „normalen“ Menschen gilt er dagegen als Faulheit. Das Versprechen einer Spam-Mail bebildert dies gut: Ein erfolgreich agierendes Finanzunternehmen fordert zur Bewerbung auf Stellen mit einer Entlohnung von „3.700 € im Monat bei ca. 3 Stunden Arbeit in der Woche“ auf. „Der Arbeitnehmer hat keine Ausgaben und muss keine wirtschaftliche [sic] Kenntnisse mitbringen.“ So etwas zu versprechen, ist illusorisch und findet dennoch eine Klientel bzw. Opfer.

Die Menschen, die oftmals erniedrigenden Lohnarbeitsverhältnissen oder der Arbeitslosigkeit unterworfen sind, erstreben befreiende Erlösung von diesen zeitfressenden, anstrengenden Zuständen – gleichzeitig bestätigen sie Ausbeutungsverhältnisse und die Sanktionierung von Arbeitslosigkeit als absolut notwendig. Das ist ein Widerspruch, wird aber nicht als ein solcher empfunden. Vielmehr wird das Verbrechen eines Verhältnisses, das nur wenige privilegiert, personalisiert auf Andere projiziert – vorwiegend auf Gruppen, die weder Privilegien noch gesellschaftliche Machtressourcen besitzen und geradezu unkenntlich wären, würden sie nicht von den Ausgebeuteten des Verbrechens dieser Ausbeutung und der Abnormalität bezichtigt werden. Obwohl diese Rollen keine festgelegten sondern relative sind wird beispielsweise an der Diskri-

⁹ Siehe auch den Beitrag von Claudia Pawlowitsch und Michael Möckel in diesem Band.

¹⁰ Vgl. Monika Kubrova: *Vom guten Leben: Adelige Frauen im 19. Jahrhundert*. Berlin 2011, S. 373 f.

11 Dazu vgl. auch Loïc Wacquant: Die Abfälle der Marktwirtschaft. Drogenabhängige, psychisch Kranke und Obdachlose in amerikanischen Gefängnissen. In Loïc Wacquant: Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays. Basel 2006, S. 157–177.

12 Der Soziologe Zygmunt Bauman beschreibt dies prägnant in seinen Analysen der Moderne: „Was den Regierungen noch bleibt, ist die Umorientierung auf Objekte, die in Reichweite liegen; man wendet sich von den Dingen ab, an denen man nichts ändern kann, und widmet sich vorzugsweise den Themen, bei denen man öffentlichkeitswirksam Handlungsfähigkeit und Macht beweisen kann. Flüchtlinge, Asylbewerber, Einwanderer – die Abfallprodukte der Globalisierung – eignen sich vorzüglich für diesen Zweck.“ Zygmunt Bauman: Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg 2005, S. 94.

minierung armer tschechischer Roma durch die Mehrheitsgesellschaft diese Rollenverteilung überaus deutlich.

Während nahezu jede alltägliche Lebensäußerung Prominenter medial eine Meldung wert scheint, werden große, an den sozialen Rand gedrängte Gruppen mit falschen Allgemeinplätzen und aus Vorurteilen heraus charakterisiert (Flüchtlinge, Arbeitslose, Ungebildete, Obdachlose usw.). Letztere werden behandelt wie der Müll der Gesellschaft, wie der Abfall des Marktes, der weder der Betrachtung noch der Empathie, sondern vor allen der repressiven Verwaltung und des Gefängnisses bedarf.¹¹ Rechtspopulistische Müll- und Saubermänner in oder außerhalb der Regierung sortieren ohne Scham diesen menschlichen „Abfall“ aus und können sich des Beifalls dafür sicher sein, weil eine national-lokale Ausgrenzungs- und Sicherheitspolitik eines der wenigen Handlungsfelder ist, auf dem ohne globale Sachzwänge politisch noch wirkmächtig agiert werden kann.¹² Und nicht selten wird auch tödlich agiert. Ob in ethnisierten Massakern oder an Europas Grenzen – die Toten sind zahlreich. Es zeigt sich darin die andere Seite des glamourösen Wunsches nach Erlösung aus der Unterwerfung unter die Zwänge. Leben werden dafür binär in gute und schlechte getrennt. So werden im Gegensatz zu den prunkvollen steuerfinanzierten repräsentativen Königshäusern und Königinnenleben Arbeitslose verwaltungstechnisch als „Leistungsempfänger“ bezeichnet – als Menschen die passiv Leistungen erhalten, ohne dafür welche zu erbringen. Sie werden sanktionsbewährt verpflichtet, an der Eingliederung in die Leistungsgesellschaft mitzuwirken. Dafür haben sie einen rechtlichen Anspruch auf Transferleistungen einer Solidargemeinschaft, die dennoch unterhalb der Armutsgrenze liegen. Ihre Abhängigkeit, sich „aktiv um Arbeit“ bemühen zu müssen, impliziert ihre Faulheit und wiederholt die schon antike gesellschaftliche Hierarchisierung von „aktiv“ als „gut und stark“ und „passiv“ als „schwach und bedürftig“ – eine Unterscheidung, die, wie weiter oben erwähnt, auch nach geschlechtlichen Kriterien gezogen wird.

Der Hass der Lohnarbeit Unterworfenen, die doch wissen, dass sie sich passiv einer Norm unterwerfen, die sie knechtet, richtet sich auf diese vermeintlichen „Leistungsempfänger“. Wenn die Norm als eine gesellschaftlich erwartete erfüllt werden soll, ihr die Wünsche und Begehren der normalisierten Subjekte aber entgegenstehen, beginnen die Normierten sich selbst zu hassen. Dieser Selbsthass wird auf Andere übertragen, projiziert. Die erhebliche Anpassungsleistung, eine vielleicht ungeliebte Lohnarbeit lieben zu müssen, diese wochentäglich anzutreten trotz des Wissens, dass andere Dinge, auch gesamtgesellschaftlich betrachtet, wichtiger wären, erzeugt Unzufriedenheit. Unfrieden erzeugt auch die Einsicht in das eigene Versagen, den einengenden Verhältnissen zu trotzen oder diese erheblich mitgestalten zu können. Statt gegen die schlechten Arbeitsverhältnisse aufzubegehren, die selten dem Stand der Produktivität angemessen sind, werden ökonomistische Mantras wiederholt, die die eigene ohnmächtige und marginale Stellung in der Abhängigkeit von Firma, Weltwirtschaft und Sachzwang betonen. Der Markt ist kein Schicksal, wird gesellschaftlich aber als ein solches kommuniziert. Dieser Widerspruch, zum einen aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen und dabei zum anderen passiv den Verhältnissen ausgeliefert zu sein, beschädigt strukturell ein auf Freiheit und Autonomie zielendes Selbstbild, was eine Flucht in beschriebene Imaginationen von Schuldzuschreibungen befördert. Eine verbreitete Strategie, einen solchen Widerspruch zu kanalisieren, ist eben jene, für diese Verletzung Andere verantwortlich zu machen. Im Antisemitismus sind diese Anderen neben den Juden auch Bonzen, Banker und Verschwörungen. Im Antiromaismus wird eine Gruppe von Menschen konstruiert, die sich u. a.

Privilegien ohne „ordentliche“ Arbeit aneignen würden, also angeblich etwas tut, was sich die der Werkätigkeit und der Herrschaft Unterworfenen insgeheim wünschen. Da sind Liebe und Hass an einem Platz – und das geht nicht gut.¹³

Aus dem Selbsthass heraus, der auf Andere projiziert wird, lässt sich die Diffamierung von Roma und Sinti als scheinbar arbeitsunwillige und staatenlos umherziehende Gruppe begreifen. Dabei wird die Einordnung in diese Gruppe aufgrund stereotyper Charakterisierung vorgenommen und kann genau so Obdachlose, Flüchtlinge oder Menschen ohne festen Wohnsitz oder geregelte Arbeit umfassen. Es sind dies Zeichen eines Neorassismus, der weniger auf eine „rassische“ Zugehörigkeit zielt sondern kulturelle Unterschiede hervorhebt, die wiederum ethnisiert bzw. essentialisiert werden.¹⁴ So werden in Tschechien die „Unanpassungsfähigen“ und in Schweden die „Bettler“ bekämpft. Und dies nicht nur dort und nicht nur von rechtspopulistischen Parteien.

Ein Gesetz, das Strassenkunst reguliert, wurde im Jahr 2014 auch von der Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden durchgesetzt. In der Begründung zu der Regelung heißt es: „Mehr als einhundert Beschwerden [...] wegen lautem und sich wiederholendem Musizieren gingen in der letzten Sommersaison beim Straßen- und Tiefbauamt und im Ordnungsamt ein“ weshalb die „Ausübung von Straßenmusik und Straßenkunst [...] in der Innenstadt der Landeshauptstadt seit 1. August 2014 nur mit Sondernutzungserlaubnis“ an bestimmten Orten auf wenigen Quadratmetern und mit weniger als fünf Leuten möglich ist. Strassenkunstformen wie Tanz und Performances sind jedoch nicht lärmbelästigend, sie wurden mit dieser Verordnung jedoch ebenso bis zur Unmöglichkeit eingeschränkt. Auch die Durchsetzung der Regelung durch einen Verwaltungsakt der beiden Ämter und der Stadtregierung am Parlament vorbei macht deutlich, dass es hier, neben anderen Gründen, um ein „sauberes“ Stadtbild geht, in dem Menschen stören, die in dem Sinne offenbar keiner geregelten Arbeit nachgehen, wie sich Straßen- und Tiefbau sowie Ordnungsamt von Dresden geregelte Arbeit vorstellen. Die weitgehende Einschränkung des Bettelns in Städten, die wie in Wien „gewerbsmäßiges bzw. organisiertes Betteln“ verbieten, zeigen, dass weit entfernt von den tatsächlichen Realitäten der Bettelnden Vorurteile stadtpolitisch als Maßnahmen zur „Kriminalitätsbekämpfung“ umgesetzt werden.¹⁵

Die Erlasse und Maßnahmen können ihre Zustimmung aus medial vermittelten Bildern und Vorurteilen beziehen, die häufig biologisiert und ethnisiert sind, obwohl die Maßnahmen vorgeben, lediglich kulturellen Missständen abhelfen zu wollen. Der damit einhergehenden Kriminalisierung von Lebensweisen gelingt es, die unklare Grenze zwischen Arbeitenden und Nicht-Arbeitenden, Mehrheit und Minderheit, Produktiven und Nutzlosen schärfer zu ziehen und damit Normen zu etablieren. Die diskursiven Ähnlichkeiten solcher Maßnahmen zur 1938 durchgeführten *Aktion Arbeitsscheu Reich*, die sich als „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ legitimierte, sind erschreckend. Dass es dieser darum ging, eine Norm der Lebensführung durch ein o. g. Verbrechen zu festigen und nicht um Verbrechensbekämpfung, sagt unter anderen die Anordnung, dass „nur arbeitsfähige, männliche Personen“ zu verhaften seien.

Wir erfahren dadurch viel über Normvorstellungen, denen die Staatsbürgerin und der Staatsbürger unterworfen werden sollen, aber nichts über die von Verwaltung und Polizei als „asozial“ Verfolgten. Den Täterbiografien der damaligen männlichen Nationalsozialisten wie denen heutiger Neonazis kann angesehen werden, dass diese oft nicht „normal“ sind, sondern häufig von Kriminalität und Zeiten der Arbeitslosigkeit geprägt werden. Wahrscheinlich sind es die Leute, die Normvorstellungen nicht erfüllen, die den Normalisierungsdruck am stärksten

13 Max Horkheimer und Theodor W. Adorno: *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt am Main 1988, S. 208f.

14 Für eine Zusammenfassung der Konturen und Veränderungen von Rassismusdefinitionen vgl. Manuela Bojadžijev: *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster 2008, S. 20 ff.

15 Vorgreifend auf die ethnisch-rassistische Komponente sei hier auf die – lokal selbstverständlich spezifische – Armutsbekämpfung in den USA verwiesen, die sich durch die Demontage des Sozialstaates durch Präsident Bill Clinton (1996) sicherheitspolitisch neu etabliert hat. Waquant spricht in diesem Kontext von einem „Schwarzwerden“ der Gefängnispopulation. Vgl. Loïc Wacquant: *Armut als Delikt*. *Mittelweg* 36, 6 / 2001, www.loicwacquant.net/assets/Papers/ARMUTALSDELIKT.pdf.

empfinden und die zur eigenen Entlastung versuchen, diesen auf Andere – angeblich damit kenntlich charakterisierte Gruppen – zu übertragen. Dies soll keine Täter-Opfer-Umkehr implizieren, in dem Sinne das z. B. die von der Norm geknechteten, schlecht an den Markt angepassten Nazis nicht anders könnten, als für diese Zustände Andere verantwortlich zu machen. Es zeigt lediglich, dass Gesellschaften mit einem solchermaßen normierten Arbeitsregime die Rassisten systematisch hervorbringt, die versuchen, dessen Normen aufrecht zu erhalten. Dass die Grenze zum Anderen, der die Norm angeblich in besonderer Weise nicht erfüllen will, scharf gezogen werden muss, hat eben damit zu tun, dass diese Grenze ambivalent ist. Je nachdem, wer sich auf welche Weise dieses normierenden Diskurses um die Arbeitslosigkeit bedient, kann nahezu jede Person sowohl aus der Norm aus- wie in sie eingeschlossen werden.

Anders und doch auf ähnliche Weise wird Staatenlosigkeit zum Problem. Die *Vereinten Nationen* begriffen im September 1954 Staatenlosigkeit erstmals als solches. Sie versuchten, Staatenlose unter den gleichen Schutz zu stellen, der meist auch Geflüchteten und Staatsangehörigen rechtlich zusteht. Dies war eine Konsequenz aus den Genoziden des Nationalsozialismus, die mit Ausbürgerungen rechtlich „legitimiert“ wurden. Der Deutsche Reichstag hat 1933 und nochmal verschärft 1935 mit dem „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ beschlossen, politischen Emigrant_innen, „staatsfeindlichen Elementen“ oder Jüdinnen und Juden die Staatsbürgerschaft zu entziehen und ihr Vermögen zu enteignen. Auch hier griff der Nationalsozialismus, wie bei der Bekämpfung der „Arbeitsscheuen“, eine Tendenz auf, die vorher schon existierte. Frankreich hatte ein Gesetz zum Entzug der Staatsbürgerschaft bereits zu Beginn des ersten Weltkrieges verabschiedet, um „deutschstämmigen“ Bürger_innen die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Belgien, Italien und Österreich verabschiedeten bis 1933 ähnliche Gesetze. Gleichzeitig wurden die Grenzkontrollen verschärft und die Ausweisungspflicht eingeführt – dies nicht nur in Europa: Die erste zahlenmäßige Einwanderungsbeschränkung in den USA datiert auf 1921. Schon 1903 war dort bspw. „professionellen Bettlern“ per Gesetz die Einreise verboten worden.

Alle diese Maßnahmen erfüllten, besonders in ihrem historischen Kontext, viele verschiedene Funktionen, die hier nicht annähernd behandelt werden können. Die Tendenz, den Nationalstaat und die Staatsbürgerschaft über Ausschlüsse zu konsolidieren, hält aber bis in die Gegenwart an. Maßnahmen, die zu Staatenlosigkeit führen oder diese aufrechterhalten, können vielfach als Strategien zur Bestimmung des Anderen bezeichnet werden, die weniger dem Schutz des Staates als vielmehr der Bestimmung und Normierung seiner „vollwertigen“ Mitglieder dienen sollen.

Dass bei den Ausbürgerungen – die bspw. unter dem Nationalsozialismus gegen alle deportierten Jüdinnen und Juden zur Anwendung kamen – Rassismus, Ethnozentrismus und politische Willkür zusammenwirken, macht Étienne Balibar deutlich: „Keine Nation (das heißt kein Nationalstaat) besitzt eine ethnische Basis, was bedeutet, daß der Nationalismus nicht als ein Ethnozentrismus definiert werden kann, es sei denn genau im Sinn der Schaffung einer fiktiven Ethnizität. Jede andere Argumentation würde außer acht lassen, dass die Rassen ebensowenig wie die Völker eine natürliche Existenz aufgrund einer Abstammung, einer Kulturgemeinschaft oder vorgegebener Interessen haben.“¹⁶ Der Staat vertritt ein Territorium und Rechte für die in diesem Staat Ansässigen – die Nation ist demgegenüber nur ein Gefühl bzw. eine zumeist positive Emotion, die zudem mit verschiedenen Aspekten eines Staatswesens verkoppelt wird.

¹⁶ Étienne Balibar: *Rassismus und Nationalismus*. In: Étienne Balibar, Immanuel Wallerstein: *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. Übers. von Ilse Utz und Michael Haupt, Hamburg und Berlin 1992, S. 63.

Es wird versucht, diese Verkopplung kulturell, sprachlich, ethnisch und historisch zu untermauern. Im Staatslexikon¹⁷ von 1989 wird Staatsangehörigkeit definiert durch ein „unmittelbares, intensives (...) Loyalitätsband zur staatlich organisierten Gemeinschaft.“¹⁸ So ein Band oder Gefühl ist schwer zu messen oder nachzuweisen. Allerdings wird im Gegenzug festgelegt, dass z. B. in der Bundesrepublik geborene oder aufgewachsene Kinder und Jugendliche von staatenlosen bzw. zugewanderten Eltern sich nur unter sehr restriktiven Bedingungen die Staatsbürgerschaft anerkennen lassen können, obwohl sprachlich und kulturell keine andere nationale Zugehörigkeit vorliegt.¹⁹ Bestimmten Minderheiten wird damit das „Recht Rechte zu haben“ (Hannah Arendt) versagt. Das UNHCR hat aufgrund dieser Zustände 2014 eine zehnjährige Kampagne zur Beendigung faktischer Staatenlosigkeit gestartet. Ende 2014 hatte es weltweit zehn Millionen und in der BRD 11.917 faktisch Staatenlose statistisch zu erfassen versucht – unter dem Vorbehalt, dass viele Staatenlose nicht erfasst werden können, weil sie sich zum Teil illegal in Staaten aufhalten.²⁰

Die Einschränkungen, denen Staatenlose unterliegen, sind trotz des 1954 getroffenen internationalen *Übereinkommens über die Rechtsstellung Staatenloser* immens. Abgesehen davon, dass Länder wie Japan oder China dieses Abkommen nicht unterzeichneten, ist die rechtliche Anerkennung von Staatenlosigkeit, die Schutzrechte gewähren würde, selten. Vielmehr werden Staatenlose in einem Schwebestand gehalten, der ihnen oft weder politische, rechtliche oder soziale Teilhabe ermöglicht. Bekannt ist die Situation der in der BRD lebenden Roma-Kinder von Eltern, die aus dem ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990iger Jahre geflohenen waren. Etwa 5000 dieser Kinder, so schätzt das UNHCR, die in deutschen Institutionen und Sozialverhältnissen groß wurden, sollen in den Kosovo abgeschoben werden, der 2015 vom Gesetzgeber als „sicheres Herkunftsland“ deklariert wurde. Da diese Kinder (wie oft auch ihre Eltern) meist weder eine jugoslawische Geburtsurkunde noch Schulzeugnisse von dort im Original haben, werden sie im Kosovo nicht als Staatsbürger_innen anerkannt. Demnach können sie weder dort noch in Deutschland Rechte in Anspruch nehmen, sind also de-facto staatenlos, was aber keiner der beiden Staaten anerkennen will.²¹

Die Rechtswissenschaftlerin Manuela Sissy Kraus fasst die allgemeine Situation Staatenloser so zusammen: „Sich nicht selbst verwirklichen zu können, keiner Schutzmacht anzugehören, sich nicht zu einem Staat bekennen zu dürfen, sind stille Diskriminierungen, die ein normales, soziales Leben fast unmöglich machen.“²² Kein Führerschein und keine Wahlbeteiligung, oft auch keine Sozialleistungen, kein Schulbesuch und keine offizielle Arbeitsstelle – und dies sogar, wenn Menschen sich über 20 Jahre an einem Ort niedergelassen haben. Dass nicht anerkannte Staatenlose – genau wie Asylsuchende in häufig langjährigen Verfahren – erst nach positiv beschiedenen formalen Genehmigungen einer regulären Arbeit nachgehen dürfen, exkludiert sie aus den gesellschaftlichen Bezügen und Normen vollends. Unter solchen Bedingungen wird es normal, illegal zu arbeiten. Solcherart „unangepasste Ausländer“ erfüllen wiederum die stereotypen Erwartungen der (Neo-)Rassisten, befeuern die Reden der Rechtspopulisten und veranlassen den Gesetzgeber und Staat, die Rechte Flüchtender und Staatenloser weiter einzuschränken bzw. deren (Über-)Leben noch stärker zu (de-)regulieren. Die Nicht-Anerkennung von Staatsbürgerschaft zeigt, mit welcher weitreichenden Befugnissen Nationalstaaten über Leben bestimmen können. Staatenlosigkeit verursacht auch den Ausschluss von Menschenrechten, da Staaten Rechte nur für ihre Staatsbürger garantieren wollen. Zu übergeordneten Instanzen, wie dem

¹⁷ Vgl. Dörres-Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*. 7. überarbeitete Auflage. Freiburg, Basel, Wien 1989.

¹⁸ Ebd. Band 5, S. 174.

¹⁹ „Ein im Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer sind, ist Deutscher, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt“, besagt § 4 Abs. 3 StAG. Der „gewöhnliche und rechtmäßige Aufenthalt“ und ein „unbefristetes Aufenthaltsrecht“ wird gewöhnlich nur dem kleinsten Teil Andersstaatlicher (weniger als 3%) zuerkannt.

²⁰ Vgl. 2014 Statistical Yearbook: Table of Contents for the Excel Annex tables, <http://www.unhcr.org/statisticalyearbook/2014-annex-tables.zip>.

²¹ Zum Komplex vgl. Manuela Sissy Kraus: *Menschenrechtliche Aspekte der Staatenlosigkeit*. Berlin 2013, S. 77 ff.

²² Ebd., S. 66.

23 Vgl. Michel Foucault: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I.* Übers. von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt a. M. 1992 (1. Aufl. 1977), S. 139. Im Anschluss daran erfolgten viele prominente Forschungen zur Biomacht wie die von Donna Haraway (1990), Antonio Negri und Michael Hardt (2000) oder Giorgio Agamben (2002).

24 Ebd. S. 136.

Menschenrechtsgerichtshof, sind die Wege lang und schwierig. Die Interventionen selbst großer internationaler Organisationen wie UNHCR oder UNICEF scheinen gegen staatliches Agieren auf diesem Gebiet nahezu machtlos.

Hier treffen die Reflexionen des Soziologen Zygmunt Bauman über die „verworfenen Leben“ einen Kern des Faktischen. Die intersektionalen Diskriminierungen aufgrund von Arbeits- oder Staatenlosigkeit sind graduell zu unterscheiden, verursachen aber gleichermaßen den Ausschluss aus einer Normalität, die sich über die Diskriminierung erst herstellt. Die Norm wird gegen das juristische System des Gesetzes, gegen Rechte der freien Entfaltung und der Niederlassung ausgespielt und aufrechterhalten – eine Folge der Entwicklung einer Macht, die Michel Foucault als *Bio-Macht* bezeichnet und konzipiert hat.²³ Diese agiert über Regulierung und Normierung, über Kontrolle und Disziplin. Lohnarbeit und Nationalstaat wirken in dieser *Bio-Macht* gemeinsam als Normalisierungsstrategien:

„Wenn die Entwicklung der großen Staatsapparate als Machtinstitutionen die Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse ermöglicht hat, so haben die im 18. Jahrhundert entwickelten Ansätze zur politischen Anatomie und Biologie als Machttechniken (...) auf dem Niveau der ökonomischen Prozesse und der sie tragenden Kräfte gewirkt. Sie haben auch durch ihr Einwirken auf die verschiedenen Kräfte und durch die Sicherung von Herrschaftsbeziehungen und Hegemonien als Faktoren der gesellschaftlichen Absonderung und Hierarchisierung gewirkt.“²⁴

Eine Untersuchung der Vorurteile gegen die Ausgegrenzten der Gegenwart – wie den Sinti und Roma – sollte versuchen, diese Normalisierungsstrategien, deren Wirkungsweisen und Funktionen in den Blick zu nehmen. Was sich auf der Ebene des Phänomens der unterdrückenden Diskriminierung zeigt, ist eine Grundlage für gesellschaftliche Integration und das Funktionieren von Ökonomie und Staat. **Dies ins Bewußtsein zu heben kann ein Schritt in die Richtung einer Utopie von Freiheit und Gleichheit sein, deren wahnhaftes Gegenteil diskriminierend wütet.**



links: Die Hip-Hop-Band De La Negra am 8. Februar 2014 in Dresden, Foto: Gustav Pursche / jib-collective

rechts: Teilnehmer_innen der Herbstschule „Neighbours In The Hood“ (September 2015 in Dresden) bildeten sich. Zusammen mit den Referent_innen solidarisieren sie sich mit den Rom_nja, die die Kirche ‚Michel‘ in Hamburg besetzt haben und Kirchenasyl in Anspruch nahmen, um der Abschiebung zu entgehen. Foto: Stefanie Busch